

**Vorlage Nr. 101.19.668**

21. November 2022  
1 von 3

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH  
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 6. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten verbindliche Rahmenbedingungen und hat sich insofern auch als Steuerungsinstrument bewährt.

Der zurzeit gültige 5. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß am 31. Dezember 2022 aus. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf eine weitere Verlängerung des Konsolidierungsvertrages verständigt. Angesichts der aktuellen Unsicherheiten beträgt die Laufzeit des 6. Nachtrags ein Jahr.

Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) werden trotz eines volatilen Marktumfeldes im energiewirtschaftlichen Bereich auf dem Stand von 2014 weiterhin festgeschrieben.

Der Mechanismus des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der verankerten Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus thesaurierten Gewinnen des KVV-Konzerns hat sich bewährt und wird im 6. Nachtrag beibehalten. Demzufolge

wurde in den Nachtrag auch eine Regelung aufgenommen, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet. 2 von 3

Zum Ausgleich dafür erhält die Stadt Kassel über die Eigenkapitalverzinsungen hinaus auch weiterhin eine Sondergutschrift für das Jahr 2023 von rd. 6,0 Mio. €.

Mit Blick auf das konzernweite Transformationsprojekt ‚Fit für die Zukunft‘ zur nachhaltigen Kostensenkung, Investitionsreduktion und Eigenkapitalstärkung wird das Ziel verfolgt, den KVV-Konzern rechtzeitig aus einer Position der Stärke heraus auf die wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Herausforderungen der nächsten Dekade vorzubereiten.

Im Rahmen dieser Restrukturierung haben sich die Gesellschafter Stadt Kassel und die Thüga AG bereit erklärt, eine zusätzliche Eigenkapitalstärkung von jeweils 2,5 Mio. € (Stadt Kassel) und jeweils 0,8 Mio. € (Thüga AG) in den Jahren 2019 bis 2024 bereit zu stellen.

Auf der Basis der bisherigen Zahlungsverpflichtung der Stadt Kassel von 7,5 Mio. € und der Sonderzahlung zur Eigenkapitalstärkung der STW von 2,5 Mio. € wird die jährliche Nettozahlung der Stadt Kassel für das Jahr 2023 aus dem Vertrag somit wie bisher auf 10,0 Mio. € fixiert.

Damit ist der vorliegende Nachtrag für beide Seiten akzeptabel und ausgewogen gestaltet. Die Planungen der Unternehmensführung für die Neuausrichtung des KVV-Konzerns und insbesondere die Reduzierung des Verschuldungsgrads werden mit der Eigenkapitalstärkung durch die Gesellschafter nachhaltig unterstützt.

Gleichwohl hat die KVV-Geschäftsführung den Auftrag, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsposition zu evaluieren, damit auch zukünftig vor allem durch die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder auf Basis effizienter Strukturen die Ergebnisziele erreicht und mittelfristig verbessert werden. Ein besonderer Schwerpunkt bildet hierbei die Digitalisierung und die Mobilitätswende.

Die Laufzeit des neuen Nachtrags endet am 31. Dezember 2023.

Rechtzeitig vor Ablauf werden zwischen den Vertragsparteien neue Verhandlungen aufgenommen und generell überprüft, ob sich aus den Herausforderungen der Energiekrise und der Mobilitätswende in Deutschland notwendige Anpassungen ergeben.

Unabhängig davon bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen.

Der neu verhandelte Entwurf des 6. Nachtrags ist als Anlage beigefügt.

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 28. November 2022 über die Vorlage beraten.

3 von 3

Christian Geselle  
Oberbürgermeister